



MITGLIEDERORDNUNG

§ 1: Arten von Mitgliedschaften

- (1) Aktive Mitgliedschaft
- (2) Ehrenmitgliedschaft
- (3) Unterstützende Mitgliedschaft
 - a) als Helfer
 - b) als Unterstützer
 - c) als Teilnehmer

§ 2: Aktive Mitgliedschaft

- (1) Aktive Mitglieder sind ein kleiner Kernkreis der Natur und Wildnisschule Auenland. Sie bringen alle sehr viel Eigeninitiative in den Verein ein und beteiligen sich voll am Vereinsleben und halten ihn dadurch am Leben.
- (2) Weil aktive Mitglieder ohnehin sehr viel Zeit und Eigenleistung investieren, sind sie vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (3) Die Aktive Mitgliedschaft verlängert sich automatisch jährlich.

§ 3: Ehrenmitgliedschaft

- (1) Ehrenmitglieder werden aufgrund besonderer Verdienste im Verein bei der Generalversammlung ernannt.
- (2) Ehrenmitglieder sind sie vom Mitgliedsbeitrag befreit. Ehrensache!
- (3) Die Ehrenmitgliedschaft verlängert sich automatisch jährlich.

§ 4: Unterstützende Mitgliedschaft

Unterstützende Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit, durch die Errichtung der Mitgliedsgebühr, eines Teilnahmebeitrags, oder der Mithilfe bei einer Veranstaltung fördern.

(1) Als Helfer

- a) Helfer sind Menschen die den Verein bei der Durchführung einer Vereinsveranstaltung unterstützen.
- b) Die Mitgliedschaft dauert im Normalfall nur solange wie die Veranstaltung bei der sie unterstützen, -plus eventuell, Vor- und Nachbereitungstage. Wenn es so mit der Veranstaltungsleitung vereinbart wurde.
- c) Wenn davon auszugehen ist, dass Helfer den Verein übers Jahr mehrmals unterstützen, kann auch eine Mitgliedschaft als Helfer für die Dauer eines Jahres vergeben werden.
- d) Eine unterstützende Mitgliedschaft als Helfer ist kostenlos und verlängert sich nicht automatisch.
- e) Bringt ein Helfer Kinder zu einer Veranstaltung, erhalten diese den gleichen Mitgliedsstatus, wenn vereinbart.

(2) Als Unterstützer

- a) Unterstützer sind Menschen die dem Verein vor allem durch die Errichtung einer jährlichen Mitgliedsgebühr unterstützen.
- b) Eine unterstützende Mitgliedschaft als Unterstützer hat folgende Preise:
 1. Erwachsene 35 €
 2. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr: 20 € (wenn nicht Familienmitglied)
 3. Für Geschwister bis zum 18. Lebensjahr: 30€ egal ob es 2,3 oder mehr Kinder sind)
 4. Familien: 50 € oder einen höheren Betrag nach eigenem Ermessen
 5. Juristische Personen & Körperschaften: 150 € oder einen höheren Betrag nach eigenem Ermessen
 6. Der Unterstützende Mitgliedsbeitrag kann nach eigenem Ermessen freiwillig per Antrag erhöht werden.
- c) Bei erstmaliger Registrierung als Unterstützendes Mitglied, ist eine einmalige Anmeldegebühr von 10€ zu entrichten.
- d) Die Bezahlung der jährlichen Mitgliedsgebühr ist nur per Lastschriftverfahren möglich, die Mitgliedschaft verlängert sich bis zur Kündigung automatisch am 1.1. des jeweiligen Jahres.
- e) Mitgliedschaft kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten per Brief oder E-Mail gekündigt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Beiträge.
- f) Unterstützer bekommen bei manchen Veranstaltungen des Vereins Ermäßigungen.

(3) Als Teilnehmer

- a) Eine unterstützende Mitgliedschaft als Teilnehmer ist immer an eine Veranstaltung gebunden.
- b) Teilnehmende Mitglieder sind solche, die nur für die Dauer einer Veranstaltung am Vereinsleben teilnehmen.
- c) Die Mitgliedschaft, beginnt am ersten Tag der Veranstaltung und endet am letzten Tag der Veranstaltung.
- d) Teilnehmende Mitglieder bezahlen einen erhöhten Teilnahmebeitrag. Die Erhöhung kann je nach Veranstaltungsumfang und Aufwand variieren. Ausgenommen sind Kurse bei denen die Bezahlung nach Selbsteinschätzung oder auf Spendenbasis erfolgt.